Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Beschlussvorlage
21/024/2021

Aktenzeichen	Datum
2/21	02.11.2021
Abteilung/Sachgebiet	**Sachbearbeiter**
Sachgebiet 21	Herr Märte

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	öffentlich	Vorberatung

Betreff

Antrag von Condrobs e.V., Ambulante Beratung, Sucht- und Primärprävention

Anlagen:

Antrag Condrobs ambulante Beratung, Sucht- und Primärprävention

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird der Antrag von Condrobs auf Bezuschussung in der Gesamthöhe von € 210.500,-- befürwortet.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 08.10.2021 hat Condrobs für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von € 191.000,-- beantragt. Des Weiteren wurden € 19.500,-- für Primärprävention beantragt.

Begründung siehe Antrag.

II. Sach- und Rechtslage

Condrobs e.V. leistet Jugendsozialarbeit und (Sucht-)Prävention im Sinne der §§ 13 und 14 SGB VIII, was eine Pflichtaufgabe des Landkreises darstellt.

In der Praxis bedeutet dies, dass Jugendliche mit Suchtproblemen im Landkreis ambulante Beratung in Anspruch nehmen können. Des Weiteren ist Condrobs e.V. mit Präventionsprogrammen an Schulen und Kindertageseinrichtungen tätig.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie berät der Jugendhilfeausschuss den Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans vor.

Der Abschnitt fließt als Empfehlung in die Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsverhandlungen ein.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 210.500,--	Jährliche Folgekosten/-lasten € ☐	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €		

X	Im Verwaltungshaushalt	☐	Im Vermögenshaushalt